

Verhandlungsschrift

Nr. 4/2016

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 15.09.2016.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6. Gemeindevorstand	Weber	Michael
7. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Moser	Friedrich
9. Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Henschel	Simone
12. Gemeinderat	Schinwald	Josef
13. Gemeinderat	Anzinger	Norbert
14. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
15. Gemeinderat	Wallner	Johann
16. Gemeinderat	Lugstein	Josef Franz
17. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
18. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
19. GR Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Freinhofer Marc)
20. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Nadine (f. GR Hüttenbrenner Herbert)
21. GR-Ersatzmitglied	Pollheimer	Gerold (f. GR Breitfuss Stefan)
22. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GR Mayer Helmut)
23. GR-Ersatzmitglied	Schober	Manuel (f. GR Schwenn Gabriele)
24. GR-Ersatzmitglied	Schneidmann	Lukas (f. GR Eidenhammer Margit)
25. GR-Ersatzmitglied	Peter	Regina (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
2. GR Hüttenbrenner Herbert (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Nadine
3. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Pollheimer Gerold
4. GR Mayer Helmut (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
5. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Schober Manuel
6. GR Eidenhammer Margit (entschuldigt) – dafür GREM Schneidmann Lukas
7. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Peter Regina

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 05.09.2016 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 3 vom 08.07.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM gelobt Ersatzmitglied Schober Manuel an.

Der BM informiert, dass eine Anfrage der ÖVP-Fraktion an den BM über die Weitsprunganlage bei der NMS Friedburg vorliegt. Er wird diese Anfrage bei der nächsten Sitzung beantworten und beauftragt den Amtsleiter mit der Kontaktaufnahme mit der Herstellerfirma.

Der BM informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Änderung des Straßenbauprogrammes 2016 und verliest den Antrag (**ANLAGE 2**).

Der BM stellt den

A n t r a g

diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Schlussvermessung Gehsteig „Alter Markt“ – Genehmigung der Grundabtretungen
2. Kenntnisnahme der Aufsichtsbeschwerde durch die Freiheitlichen OÖ-Lengau an BM Erich Rippl
3. Genehmigung der Optionsverträge im INKOBA-Gebiet Lengau mit betroffenen Grundeigentümern
4. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Grundankauf für die Erweiterung des Kindergartens Lengau
5. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Beschaffung der Einsatzbekleidung neu für die fünf Feuerwehren der Gemeinde Lengau
6. Genehmigung des Finanzierungsplanes Straßenbau in der Gemeinde Lengau 2016-2018
7. Entscheidung über den Grundankauf für die Verbreiterung der Kühbichler Straße im Bereich Holz
8. Änderung der Kindergartenordnung
9. FF Schneegattern – Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines zusätzlichen Kleinfahrzeuges

10. Beschluss einer Resolution für eine Zweitwohnsitzabgabe
11. Genehmigung des Grundankaufes für die Verbreiterung der Ringstraße Flörlplain
12. Raumordnungsangelegenheiten:
 - Änderung Nr. 41: Huber Bernhard und Enzinger Franz (eingelangte Stellungnahmen)
 - Änderung Nr. 42: ÖBF AG – Fa. Hansel (eingelangte Stellungnahmen)
 - Änderung Nr. 43: Mag. Denk Franz (eingelangte Stellungnahmen)
 - Änderung Nr. 50: Hattinger Georg, Holz 16 – Beschluss einer Verordnung
13. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Schlussvermessung Gehsteig „Alter Markt“ – Genehmigung der Grundabtretungen

Der BM informiert, dass durch das Amt der oö. Landesregierung der neu errichtete Gehsteig entlang der B 147 im Bereich Alter Markt eingemessen wurde. Entsprechend der Katasterschlussvermessung (**ANLAGE 3**) werden vom gemeindeeigenen Gst.Nr. 259/1 15 m² und vom Gst.Nr. 734 12m² an den Gehsteig abgetreten. Die Einigung mit den Grundeigentümern wurde erzielt und alle Unterschriften eingeholt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorgetragenen Grundabtretungen von insgesamt 27 m² zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Kenntnisnahme der Aufsichtsbeschwerde durch die Freiheitlichen OÖ-Lengau an BM Erich Rippl

Der BM berichtet, dass durch die Ortsgruppe Lengau der Freiheitlichen eine Aufsichtsbeschwerde bei der IKD eingebracht wurde, da bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2016 die Ausfolgung von Kopien der Servitutsverträge verweigert wurde. Durch das Land als Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 04.08.2016 (**ANLAGE 4**) bzw. 30.08.2016 (**ANLAGE 5**) dazu Stellung genommen. Die beiden Schreiben sind den Fraktionen zugegangen. Der BM verliest das Schreiben vom 04.08.2016 zur Gänze.

GV Ing. Meindl erachtet es als verwunderlich, dass seit seiner Tätigkeit im Gemeinderat immer er als Vertreter seiner Frau die Unterlagen erhielt. In diesem Fall wurde die Ausfolgung unter Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Der Datenschutz wurde aber in der Stellungnahme von Frau Mag. Haas nicht angeführt.

Der BM verliest das Schreiben zum Punkt Optionsverträge. Er verweist nochmals darauf, dass GV Ing. Meindl kein Recht auf Akteneinsicht oder Kopien der Verträge hat.

GV Ing. Meindl gibt dem BM in diesem Fall Recht, da es ein Dringlichkeitsantrag war, ergänzt aber dass dadurch ein wesentlicher Aspekt zum Vorschein kam, nämlich dass die Verträge einer Genehmigung durch den Gemeinderat bedurft hätten.

Der BM führt aus, dass zum damaligen Zeit auf Empfehlung der TMG und der Unruhe im Zuge der Umfahrung Lengau auf die Genehmigung verzichtet wurde.

GV Weber bedauert, dass aufgrund der Aufsichtsbeschwerde dieser Mangel aufgetaucht ist obwohl der Verein INKOBA von zwei Bundesländern betreut wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 04.08.2016, Zl. IKD(Gem)-530021/9-2016-Has/Wm, bzw. vom 30.08.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Optionsverträge im INKOBA-Gebiet Lengau mit betroffenen Grundeigentümern

Der BM informiert, dass in der Zwischenzeit der Optionsvertrag mit der Familie Eidenhammer, welcher am 20.07.2016 ausgelaufen ist, um weitere drei Jahre bis 18.07.2019 verlängert wurde.

Der BM gibt weiters bekannt, dass der bereits angesprochene Optionsvertrag mit der Familie Bamberger aus dem Jahr 2006 zwar in der Zwischenzeit abgelaufen ist, jedoch aufgrund der ausstehenden Einigung mit der Familie Bamberger über den Grundverkauf, wie auch von der Aufsichtsbehörde festgestellt, noch Auswirkungen entfaltet.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Verlängerung des Optionsvertrages mit der Familie Eidenhammer (**ANLAGE 6**) und den Optionsvertrag mit der Familie Bamberger aus dem Jahr 2006 (**ANLAGE 7**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
7 Enthaltungen (FPÖ und Grüne-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

4. Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Grundankauf für die Erweiterung des Kindergartens Lengau

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.09.2016, Zl. IKD-2016-291985/4-Os ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	57.189,00	57.189,00
LZ, Spielplatz	8.359,00	8.359,00
BZ-Mittel	8.359,00	8.359,00
Summe in Euro	73.907,00	73.907,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Beschaffung der Einsatzbekleidung neu für die fünf Feuerwehren der Gemeinde Lengau

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21.06.2016, Zl. IKD-2016-267752/4-Os ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde. Er erklärt, dass bereits letztes Jahr und heuer € 45.000,00 ins Budget für die Bekleidung der Feuerwehren aufgenommen wurden. Es wurde um Unterstützung beim Land angesucht, welche aber nicht mit den Ausgaben gedeckt ist.

Er spricht sich dafür aus, dass die freiwilligen Mitglieder der Feuerwehren mit einer entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden. Er bedauert, dass die ursprünglich in Aussicht gestellten finanziellen Mittel nicht eingehalten werden. Es wird aber beim Land nochmals urgirt, aufgrund der Anzahl und Größe der Feuerwehren in der Gemeinde.

VBM Standl vertritt ebenfalls die Ansicht, dass die gewährten Mittel durchaus bescheiden sind. Bezüglich der geplanten Ausgehuniform äußert er Zweifel ob diese tatsächlich notwendig ist.

GV Meindl erkundigt sich über die Haltbarkeit der Uniformen. Er weist darauf hin, dass die Duroplasthelme nach 10 Jahren ablaufen. Er wird die Norm dem Gemeindeamt übermitteln.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	44.500	5.780	5.780	5.780	5.780	67.620
LFK-Zuschuss	900	900	900	900	900	4.500
BZ-Mittel	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	15.000
Summe in Euro	48.400	9.680	9.680	9.680	9.680	87.120

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Finanzierungsplanes Straßenbau in der Gemeinde Lengau 2016-2018

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 09.08.2016, Zl. IKD-2016-129516/4-SCM ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	190.000.—	195.000.—	195.000.—	580.000.—
LZ, Straßenbau	30.000.—	30.000.—	30.000.—	90.000.—
BZ-Mittel	40.000.—	35.000.—	35.000.—	110.000.—
Summe in Euro	260.000.—	260.000.—	260.000.—	780.000.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Entscheidung über den Grundankauf für die Verbreiterung der Kühbichler Straße im Bereich Holz

Der BM berichtet, dass Herr Hattinger im Zuge des Umwidmungsansuchens darauf hingewiesen hat, dass die Kühbichler Straße im Bereich seiner Liegenschaft nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt. Der Obmann des Bauausschusses hat in diesem Zusammenhang mit Herrn Hattinger und Herrn Hüttenberger gesprochen und dieser hat sich zu der erforderlichen Grundabtretung bereiterklärt. Der BM bittet bezüglich des Bankettes auch hier Grund anzukaufen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Kühbichler Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Hattinger auf den Bestand vermessen zu lassen und die Vermessungs- und Verbücherungskosten zu übernehmen. Zusätzlich soll eine Fläche für das Bankett zum Preis von € 7,50 pro m² angekauft werden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Änderung der Kindergartenordnung

Der BM ruft in Erinnerung, dass die Kindergartenordnung in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015 geändert wurde. Dabei wurden die Gebühren angepasst und die Möglichkeit geschaffen, dass die Kinder am jeweiligen Tag bis 09.00 Uhr vom Mittagessen abgemeldet werden können. Die letzte Maßnahme hat sich in der Praxis nicht bewährt, sodass wieder auf die frühere Praxis, dass eine Abmeldung vom Mittagessen spätestens am Vortag möglich ist, zurückgegangen werden soll. Ein Entwurf der diesbezüglich geänderten Kindergartenordnung ist den Fraktionen zugegangen.

GV Weber spricht sich für eine ordentliche Planung in der Küche aus. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Sinne der Gleichbehandlung für Schüler eine gleiche Regelung gefunden wird.

GREM Peter schlägt vor die Betroffenen zu befragen bevor eine Verordnung beschlossen wurde. VBM räumt ein, dass ein Wunsch der Eltern erfüllt wurde, welcher sich nicht bewährt hat.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Kindergartenordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf (**ANLAGE 8**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. FF Schneegattern – Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines zusätzlichen Kleinfahrzeuges

Der BM ruft in Erinnerung, dass auf Grund der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung die Gemeinde in der Klasse 4B eingereiht ist. Der Zusatz B wurde in der Zwischenzeit auch gestrichen.

Er hat Gespräche mit LFI, BezKdt Kaiser und AFKdt Maderegger geführt um ein zweites Fahrzeug für die FF Schneegattern zu erhalten. Dies wurde durch das LFK abgelehnt. Es hat Gespräche mit dem Kommando gegeben und eine Vorsprache beim zuständigen LR Podgorschek. Dabei wurde die Situation nochmal erläutert.

Der BM informiert, dass die FF Schneegattern ein zusätzliches Kleinfahrzeug insbesondere für Hochwassereinsätze benötigt. Aufgrund der derzeitigen Pflichtbereichsklasse ist die Anschaffung dieses Fahrzeuges nicht möglich. Aufgrund einer Vorsprache bei LR Podgorschek wurde durch diesen mit Schreiben vom 17.08.2016 (**ANLAGE 9**) zugestimmt, dass durch die Gemeinde Lengau das Fahrzeug auf eigene Kosten angeschafft werden kann und für den Betrieb und Instandhaltung aufzukommen hat. Der BM verliest das Schreiben. Er führt an, dass es am 11.04.2016 eine Sitzung mit dem Pflichtbereichskommandant Herrn Maderegger und allen Kommandanten gegeben hat. Hier wurden von allen Feuerwehren die Zustimmung und die Zustimmung für ein zusätzliches Fahrzeug für Schneegattern gegeben.

GV Ing. Meindl führt aus, dass ohne Zustimmung des Landesrates eine Anschaffung nicht möglich gewesen wäre. Er regt an die Verordnung auf das Gefahrenpotential abzustellen und nicht auf die Einwohner.

Der BM informiert, dass dies bereits versucht wurde. Es wurden auch die Betriebe angeführt und die wirtschaftliche Situation im Inkobagebiet. Das Landesfeuerwehrkommando müsste hier eine Änderung vornehmen. Er ist froh, dass zumindest in diesem Fall eine Lösung gefunden wurde.

VBM Standl verweist auf die lange Vorgeschichte. Es herrschte immer Einigkeit, dass ein zweites Fahrzeug für die FF Schneegattern notwendig ist. Er betont die herzliche Atmosphäre bei der Vorsprache. Er ist aber über das Schreiben verwundert, denn es klingt wie eine Erlaubnis für die Gemeinde das Feuerwehrauto selbst bezahlen zu dürfen. Er vermisst den Hausverstand in der Forderung, dass dieses Fahrzeug nicht außerhalb des Pflichtbereiches eingesetzt werden darf. Er verweist auf jahrelange Auseinandersetzungen. Er kündigt trotzdem die Zustimmung seiner Fraktion an.

GV Ing. Meindl erkundigt sich welchen Charakter eine Pflichtbereichsklasse hat, worauf der BM erläutert, dass dies eine Verordnung ist.

VBM Reitmann kündigt ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion an. Er regt an die Verordnung anzupassen.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines zusätzlichen Kleinfahrzeuges für die FF Schneegattern zu fassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Beschluss einer Resolution für eine Zweitwohnsitzabgabe

Der BM verliest den Antrag an den Gemeinderat (**ANLAGE 10**) für eine Resolution der Gemeinde Lengau an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung für die Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe. In der Gemeinde Lengau sind mit Stand 8. August 4.678 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, hierfür erhält die Gemeinde Bundesertragsanteile. 343 Personen leben hier mit Zweitwohnsitz. Davon ist ein erheblicher Teil in Salzburg gemeldet und bei uns wohnhaft. Diese nehmen Leistungen wie den Winterdienst, Straßenerhaltung etc. in Anspruch, die Gemeinde erhält hier aber keine Einnahmen. Eine Zweitwohnsitzabgabe würde der Gemeinde finanziell helfen.

GR Winkelmeier erkundigt sich wie z.B. mit Studenten umgegangen werden soll. Der BM erklärt, dass diese Kriterien vom Land erarbeitet werden müssen. Er verweist darauf, dass es in unserer Gemeinde bereits einen Beschluss gibt, dass Studenten welche hier den Hauptwohnsitz anmelden pro Semester 180 € bekommen.

GREM Peters weist darauf hin, dass für Studenten z.B. in Wien Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden, wenn sie den HWS in Wien anmelden.

GR Winkelmeier erkundigt sich ob es rechtlich überhaupt möglich ist gewisse Personen von einer Abgabe auszunehmen.

Der BM weist nochmal darauf hin, dass dies vom Land ausgearbeitet werden muss.

GV Weber anerkennt die Problematik der Zweitwohnsitze insbesondere in Fremdenverkehrsgebieten. Er zeigt sich erfreut, dass sich der Landtag mit dieser Problematik beschäftigt. Er sieht eine Inflation von Resolutionen und vertritt die Ansicht, dass die zuständigen Gremien darüber entscheiden sollen. Deshalb kündigt er Enthaltung an.

Der BM verweist auf die Resolution bezüglich der Reduzierung der Finanzmittel für den Straßenbau, die letztlich zu einem Erfolg führte.

GV Ing. Meindl erkundigt sich ob dieser Antrag im Landtag bereits entschieden wurde. Der BM informiert, dass dies im Ausschuss geschehen ist.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass 7,5 % bei uns einen Zweitwohnsitz haben. Er sieht darin einen Solidaritätsakt zu Fremdenverkehrsgemeinden. Dadurch ist eine Resolution ein Mittel der direkten Demokratie. Er sieht in Resolutionen durchaus einen Sinn, da der Nationalrat oder Landtag zumindest zum Überlegen aufgefordert wird. Der BM gibt bekannt, dass viele dieser Resolutionen einstimmig beschlossen wurden.

GR Winkelmeier kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an und hofft auf eine sozial verträgliche Lösung. Er sieht auch eine Möglichkeit darin, die Raumordnungsangelegenheiten in die Bahnen zu lenken.

GREM Peter erachtet diese Resolution auch als sinnvoll, merkt aber an, dass für StudentInnen es eine eigene Regelung geben soll.

Der BM stellt den

A n t r a g

der vorliegenden Resolution an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung für die Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 19 Ja

6 Enthaltungen (ÖVP-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

11. Genehmigung des Grundankaufes für die Verbreiterung der Ringstraße Flörlplain

Der BM berichtet, dass in der Sitzung am 30.05.2016 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen im Bereich des Wohnhauses Flörlplain 11 eine Grundfläche von ca. 18 m² anzukaufen um die bestehende Ringstraße auf eine Breite von 5,0 m zu verbreitern.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Fläche von 32 m² aus dem Gst.Nr. 2522/2 zu einem Preis von € 35,00 pro m² (= € 1.120,00) anzukaufen und der Ringstraße zuzuschlagen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Raumordnungsangelegenheiten:

Änderung Nr. 41: Huber Bernhard und Enzinger Franz,
Gst.Nr. 272, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 3.200 m² von Grünland
auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 06.09.2016 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die gegenständliche Umwidmung aufgrund der negativen Stellungnahmen abzulehnen, da sich die gegenständliche Fläche im HQ30-Gebiet befindet. Um eine Hochwassersicherheit herzustellen wären umfangreiche Maßnahmen erforderlich (Ausgleichsmaßnahmen für das verlorene Retentionsvolumen, hydraulische Ertüchtigung des Schwemmbaches und eine Hinterlandentwässerung). In einer Stellungnahme des TB Rentenberger ist mit Kosten über dem Wert der Grundstücke zu rechnen. Hinzu kommt, dass die Bewilligung aufgrund der Maßnahmen ein bis zwei Jahre dauern würde.

GV Weber kann diese Stellungnahme nicht nachvollziehen. Durch die Abt. Straßenplanung wurde auf die geplante Umfahrung verwiesen obwohl diese weit entfernt ist. Ebenso kommt ihm die Stellungnahme des Gewässerbezirkes suspekt vor. Die linke Seite des Schwemmbaches ist niedriger in diesem Bereich und durch die Grundeigentümer keine Hochwasserereignisse bekannt sind. Er weist darauf hin, dass die bestehenden Wohnhäuser auf dem gleichen Niveau stehen und keine Schutzdämme vorhanden sind. Er verweist außerdem auf den Beschluss der letzten GR-Sitzung über die Schaffung eines Retentionsbeckens von Herrn Bruckmüller. Er verliest einen Gegenantrag an den Gemeinderat, die Entscheidung zu vertagen.

GV Ing. Meindl weist darauf hin, dass eine Ersatzfläche für die Familie Bruckmüller gefunden wurde. Es soll eine Fläche im Bereich des Hanges neben der GWB im ÖEK ausgewiesen werden. Er verweist auf das Gutachten des Gewässerbezirkes, welches erst im Juni fertiggestellt wurde. Weiters sind zusätzliche Kosten entstanden sind für ein neuerliches Gutachten der Fa. Rentenberger. Diese ist ebenfalls zu der Ansicht gekommen, dass es rechtlich zur Zeit keine andere Option gibt. Er sieht eine Vertagung als nicht sinnvoll an.

Der BM erklärt, dass die Kosten für die Studie nicht die Gemeinde bezahlte.

Der AL führt an, dass die Meinung der Fa. Rentenberger kostenlos war und das Ergebnis einer Besprechung mit dem Gewässerbezirk wiedergibt.

Der BM spricht sich für eine Verschiebung des Beschlusses aus.

GR Winkelmeier verweist auf die Festlegungen im ÖEK. Darin ist diese Fläche nicht vorgesehen. Er weist darauf hin, dass für die Widmungswerber Kosten entstanden sind und viel Arbeit geleistet wurde.

VBM Reitmann vertritt die Ansicht, dass eine Erläuterung des Hochwasserprojektes im Bauausschusses sinnvoll ist.

Der BM erkundigt sich welche Kosten für die Gemeinde entstehen, wenn die Ersteller dieser Studie (Büro Wölfle) bei einer Sitzung des Bauausschusses Auskünfte geben. Lt. dem AL müssten diese erst erfragt werden.

GV Ing. Meindl weist darauf hin, dass die Gemeinde für gewidmetes Bauland haftbar ist.

GV Weber spricht sich für die Übernahme der Kosten der Projektanten für eine Besprechung aus.

VBM Standl findet es seltsam, dass eine Umwidmung vor einem halben Jahr noch möglich gewesen wäre.

VBM Reitmann vertritt die Ansicht, dass bei Zweifeln keine Widmung im Hochwassergebiet gemacht wird. Er ist der Ansicht, dass dies keine Folgewirkung haben soll, dass jedes Gutachten hinterfragt wird.

GR Berner-Reitner berichtet, dass die gegenständliche Wiese nicht vom Schwemmbach überflutet wird. Es gibt allerdings Probleme mit den Oberflächenwässern aus dem Hangbereich.

GREM Peter weist darauf hin, dass diese Flächen nicht im ÖEK ausgewiesen sind und daher überhaupt kein Verfahren eingeleitet werden sollte. Sie ist verwundert, dass es hier mehr Ausnahmen als Regelfälle geben soll.

Der BM informiert, dass alle zehn Jahre ein ÖEK zu beschließen ist. Dennoch kann jeder einen Antrag für eine Umwidmung stellen, welcher vom Ausschuss geprüft und schließlich vom Land bewertet wird. In diesem Fall wurde das Grundstück als nicht geeignet zur Umwidmung bewertet.

GV Asen weist darauf hin, dass es eine intensive Diskussion im Bauausschuss gegeben hat. Er merkt an, dass die Oberflächenwässer mehr werden und lehnt daher die Umwidmung ab.

GV Weber stellt den

G e g e n a n t r a g

Die Entscheidung über diese Widmung zurückzustellen und die Verantwortlichen dieses Gutachtens zu einer Sitzung des Bauausschusses einzuladen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 7 Ja (ÖVP-Fraktion, VBM Reitmann)

15 Nein

3 Enthaltungen (BM Rippl, Mayer Nadine, Henschel)

B e s c h l u s s

Der Antrag des GV Weber wird mehrheitlich abgelehnt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den gegenständlichen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst.Nr. 272, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 3.200 m² von Grünland auf Wohngebiet abzulehnen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja

7 Enthaltungen ÖVP + VBM Reitmann

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Änderung Nr. 42: Österr. Bundesforste AG, FB Traun-Innviertel, Ebensee
Gst.Nr. 523/5, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 6.700 m² von Grünland
auf MB – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 06.09.2016 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Grünland auf MB (Mischbaugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnhäuser) umzuwidmen. Lt. Stellungnahme der Raumordnung des Landes wäre im Genehmigungsverfahren der Baukonsens nachzuweisen. Der Umweltschutz führt aber an, dass es hier Altlasten gibt, diese aber für die Wiedernutzung positiv beurteilt wurden.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 523/5, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 6.700 m² von Grünland auf MB umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja (Berner-Reitner nicht anwesend)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 43: Mag. Denk Franz, Mittererb 5, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 283/3, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 1.350 m² von Grünland
auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 06.09.2016 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Mit dem Umwidmungswerber ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, welcher zusätzlich die Erhaltung der bestehenden Oberflächenentwässerung gewährleistet und die vorhandene Wasserableitungen auf dem Grundstück durch den Widmungswerber auf seine Kosten zu verlegen sind. Ein fünf Meter breiter Bewirtschaftungsstreifen ist vorzusehen und nach Norden eine definitive Siedlungsgrenze einzuziehen.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass diese Fläche nicht im ÖEK vorhanden ist. Wenn diese Fläche umgewidmet werden soll, dann soll grundbücherlich sichergestellt werden, dass die angrenzende Waldfläche niedrig gehalten wird. Er äußert Bedenken wegen der Wasserversorgung in diesem Gebiet, da eine zentrale öffentliche Anlage erforderlich ist.

Der BM verweist auf die Wassergenossenschaften in der Gemeinde und das es hier keine öffentliche Versorgung geben wird.

GV Ing. Meindl erklärt, dass die zentrale öffentliche Anlage eine grundsätzliche rechtliche Vorgabe ist und immer wieder aufscheinen wird. In unserer Gemeinde wird dies aber nicht umgesetzt, da dies hier durch die Wassergenossenschaften abgedeckt ist. Er verweist auch auf die Kosten die bei einer öffentlichen Wasserversorgung entstehen würden.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 283/3, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 1.350 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Mit dem Umwidmungswerber ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, welcher zusätzlich die Erhaltung der bestehenden Oberflächenentwässerung gewährleistet und die vorhandene Wasserableitungen auf dem Grundstück durch den Widmungswerber auf seine Kosten zu verlegen sind. Ein fünf Meter breiter Bewirtschaftungstreifen ist vorzusehen und nach Norden eine definitive Siedlungsgrenze einzuziehen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 23 Ja

1 Nein (GR Winkelmeier)

1 Enthaltung (GREM Peter)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Änderung Nr. 50: Hattinger Georg und Maria Theresia, Holz 16, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 566/1, KG Lengau und 398/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca.
1.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet - Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 06.09.2016 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 300 m² der gegenständliche Fläche von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Im ÖEK ist dieser Streifen bereits als Abrundungsfläche ausgewiesen. Er regt an eine Fläche von ca. 900 m² umzuwidmen, da diese Fläche für die eigenen Kinder benötigt wird. Die Raumordnung des Landes hätte hier die Zustimmung erteilt, wenn man dies mit der besseren Bebaubarkeit begründet. Da der Grundstückbesitzer keinen Baulandsicherungsvertrag möchte, könnte man hier 300 m² umwidmen. Bei über 1000 m² wäre ein Baulandsicherungsvertrag nötig.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass diese Fläche bereits im ÖEK ausgewiesen ist. Er regt die Erschließung mit einer Straße an.

GV Ing. Meindl erklärt, dass hier durch eine Privatstraße aufgeschlossen wird. Schneeeräumungen werden selbst durchgeführt und die Mülltonnen herausgeführt.

GV Asen erachtet die Ausweisung von ca. 900 m² als sinnvoll.

GV Weber spricht sich für eine Ringstraße von der Kühbichler Gemeindestraße zum GW Holz aus.

Der BM vertritt die Ansicht, dass der Umwidmung von ca. 900 m² zugestimmt werden soll, wenn der Liegenschaftseigentümer einer Ringstraße zustimmt.

VBM Standl vertritt die Ansicht, dass vorher mit dem Widmungswerber gesprochen werden soll.

GV Ing. Meindl erklärt, dass dies ein Vorbehaltsbeschluss ist. Lt. einem Telefonat wäre der Widmungswerber mit 900 m² einverstanden. Präsentiert soll ihm das mit einer Ringstraße werden, sollte er nicht zustimmen werden nur 300 m² umgewidmet.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 566/1, KG Lengau bzw. des Gst.Nr. 398/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen. Eine Verbindungsstraße mit einer Breite von mind. 4,0 m zwischen der Kühbichlerstraße und GW Holz ist freizuhalten. Wenn er nicht die Zustimmung zur Ringstraße gibt, werden nur 300 m² für umgewidmet.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (VBM Standl)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

13. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Der BM informiert, dass die Straßenbauarbeiten im Bereich Gassl, Mitterweg und Moosstraße erst nach Verlegung der Oberflächenwasserkanäle durchgeführt werden können. Für die Kanäle Gassl und Mitterweg gibt es noch keine wasserrechtliche Bewilligung. Daher ist eine Ausführung der Straßenbauarbeiten im Jahr 2016 nicht möglich. Die Kanalisation in der Moosstraße ist zwar bereits wasserrechtlich genehmigt. Trotzdem ist eine gänzliche Fertigstellung 2016 nicht zu erwarten. Um das vorhandene Straßenbaubudget ausnützen zu können wurde durch Herrn Königstorfer vorgeschlagen folgende Straßenbaustücke vorzuziehen:

Straßenbezeichnung	Geplante Maßnahme	Geschätzte Kosten
Moostraße	Asphaltierung der restlichen Ringstraße	€ 31.103,71
Flörlplain	Fertigstellung des Unterbaues und Asphaltierung der Ringstraße	€ 53.553,65
	Gesamt	€ 84.657,36

GV Weber erkundigt sich warum das mit dem Oberflächenwasser nicht gemacht wurde. Der AL begründet dies damit, dass es hier noch kein Projekt gibt und keine wasserrechtliche Bewilligung.

Der BM stellt den

A n t r a g

die o.a. Straßenstücke in das Straßenbauprogramm 2016 vorzuziehen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Anfragen:

- VBM Standl berichtet, dass er heute eine Wahlinformation für 02.10.2016 erhalten hat. Er sieht darin eine groteske Situation. Der BM erläutert, dass die Wahlinformation vor der Absage beauftragt wurde. Er weist darauf hin, dass für die meisten Gemeinden diese Verständigungen zu verschicken sind.
- GV Weber kritisiert, dass es in der Krabbelstube Lengau keine pädagogische Leitung gibt. Er regt an, durch die Gemeinde geeignetes Personal zu suchen.
- GV Weber ruft in Erinnerung, dass am 17.10.2016 eine Präsentation des Landes an die Gemeinderäte und die Bauausschussmitglieder über die Umfahrung Friedburg stattfindet. Er regt an die anderen Fraktionsmitglieder einzuladen. Der BM ist der Ansicht, dass damit der Rahmen gesprengt wird und kündigt anschließend eine öffentliche Information für die Bevölkerung an.
- GR Schinwald Josef weist auf die Aktivitäten von Herrn Schinagl in Lengau hin. Direkt neben dem Asphalt wurde eine Traverse in den Boden gerammt. Der BM regt an Herrn Daxegger von der BH, sowie den Naturschutz einzuladen um dies zu besichtigen.

Berichte des BM:

- Der BM verweist auf die Problematik mit dem Maisfeld neben der Kühbichlerstraße im Bereich der Abzweigung nach Unterehreneck. VBM Standl verspricht mit dem Liegenschaftseigentümer zu sprechen um diese Problematik in den nächsten Jahren zu vermeiden.
- Workshop des Riesenvereines am 07.10.2016 im Riesenmuseum
- 19.10.2016: Leadervollversammlung, Abfahrt: 18.15 Uhr
- Finanzierung für den Jugendplatz: Wohnbauabteilung: € 6.174,00 BZ-Mittel: € 8.457,00
- Finanzierung Fitnessparcours: Wohnbauabteilung: € 8.359,00 BZ-Mittel: € 8.359,00
keine Mittel von der Abt. Sport und Gesundheit
- 24.10.2016: 11.00 Uhr: Schlüsselübergabe Reihenhäuser in Lengau
- 29.11.2016: 09.00 Uhr: wahrscheinlich Schlüsselübergabe Junges Wohnen in Lengau
- Es gibt in der Zwischenzeit eine Grobplanung für den Kindergartenzubau. Bei dieser Variante ist ein Bebauungsplan erforderlich.
- Der BM verliest die Schreiben von Frau Maria Fuchs, eingegangen am 05.09.2016 (Einspruch über die Entscheidung der Auflassung der Eisenbahnkreuzung Wohnhaus Fixl/Hainbach) (**ANLAGE 11**) und eingegangen am 05.09.2016 (Wegerecht auf dem öffentlichen Gut)
- Für die Investitionsdarlehen der Gemeinde Lengau wurde durch das Land ein Nachlass von € 287.201,06 gewährt.
- Bei der letzten Regierungssitzung wurden die € 30.000.— für den Ankauf BOKI freigegeben.
- Junge Gemeinde: Verleihung im Landhaus Linz am 25. November

- Förderung von Jugendtaxi, Discobussen: Erlass LR Steinkellner: Jugendliche müssen künftig ein Drittel der Kosten übernehmen um den Landeszuschuss in Höhe von 50 % zu erhalten. Dadurch ergibt sich eine Drittelung zwischen Jugendlichen, Land und Gemeinde. Er kündigt eine Beratung darüber an. Er bedauert diese Entscheidung.
- Jahresabschlussfeier der Gemeinde am 25.11.2016 um 19.00 Uhr, evt. im Cafe Heinzl.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.07.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
 (Vorsitzender) (Gemeinderat)

.....
 (Schriftführer) (Gemeinderat)

.....
 (Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.10.2016 keine Einwendungen erhoben wurde über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 28.10.2016

Der Vorsitzende:

*Nichtzutreffendes streichen

.....